

# „Runder Tisch – Wolfsnetzwerk Bayern“

Beteiligte Behörden und Organisationen:

**Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)**  
Riedstr. 14, 85244 Riedenzhofen  
Tel: +49 (0)8139-1666  
www.gzsdw.de  
Mail: peter.blanche@gzsdw.de



**Bund Naturschutz in Bayern (BN)**  
Umweltbüro Freyung-Grafenau  
Jahnstr. 13, 94513 Schönberg  
Tel: +49 (0)8554-9429888  
bund-naturschutz.frg@t-online.de  
www.bund-naturschutz.de



**Nationalpark Bayerischer Wald**  
Freyunger Str. 2, 94481 Grafenau  
Tel +49 (0)8552-96000  
www.nationalpark-bayerischer-wald.de



**Hnutí DUHA**  
Lublanska 18, 12000 Praha 2  
Tel: + 4 20  
7 76 38 95 58  
www.hnutiduha.cz



**Untere Naturschutzbehörde  
Landkreis Freyung-Grafenau**  
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung  
Tel.: +49 (0)855157-0  
www.freyung-grafenau.de



**Landesjagdverband Bayern e.V.**  
Regierungsbezirksgruppe  
Niederbayern  
Rachelweg 6, 94146 Hinterschmiding  
Tel: +49 (0)8551-1510



**Untere Naturschutzbehörde  
Landkreis Deggendorf**  
Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf  
Tel.: +49 (991) 3100-287  
www.landkreis-deggendorf.de



**Naturpark Bayerischer Wald e.V.**  
Infozentrum 3, 94227 Zwiesel  
Tel: +49 (0)9922 - 802480  
Naturpark-bayer-wald@t-online.de  
www.naturpark-bayer-wald.de



**NaturVision**  
Kaiserstr. 13, 94556 Neuschönau  
Tel: +49 (0)8558-97390  
www.natur-vision.de



**NaturVision**

**Naturpark Oberer Bayerischer Wald**  
Rachelstr. 6, 93413 Cham  
Tel. +49 (0)9971-78-394  
www.naturpark-obw.de



**Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.**  
www.lbv.de  
Niederbayern:  
Maxmühle3, 94554 Moos  
Tel: +49 (0)9938-950020,  
niederbayern@lbv.de



**Nationalpark Sumava**  
www.npsumava.cz



**Österreichische  
Naturschutzjugend**  
Grubberg 17  
A-4170 Haslach an der Mühl



# Wölfe in Bayern Was tun?



**Rufen Sie an:  
Bayerische Wolf-Hotline  
01 60 / 94 95 32 95**

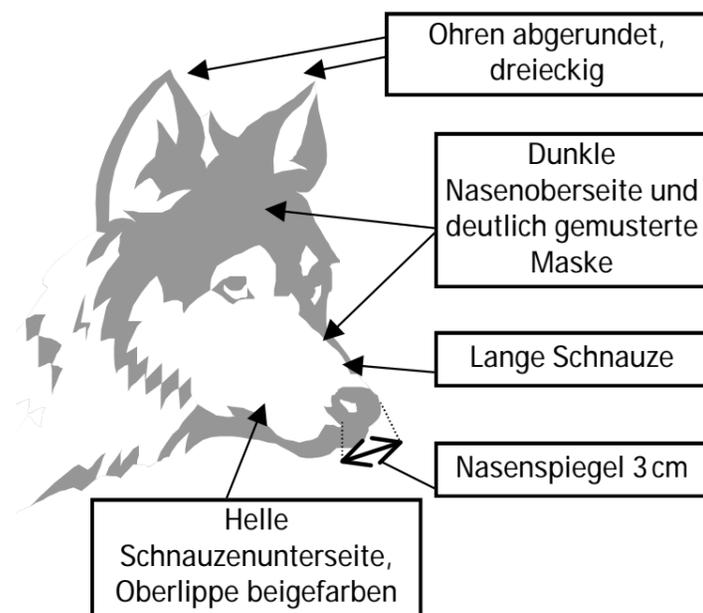
## Pfotenabdruck eines Wolfes (schematisch)

Länge (ohne Krallen)

Vorne: 9 - 12 cm

Hinten: 8 - 11 cm

Breite: 6 - 10 cm



Kopf-/Rumpflänge Rüde: 140-195 cm, Fähe: 97-124 cm

Dunklerer Rückensattel

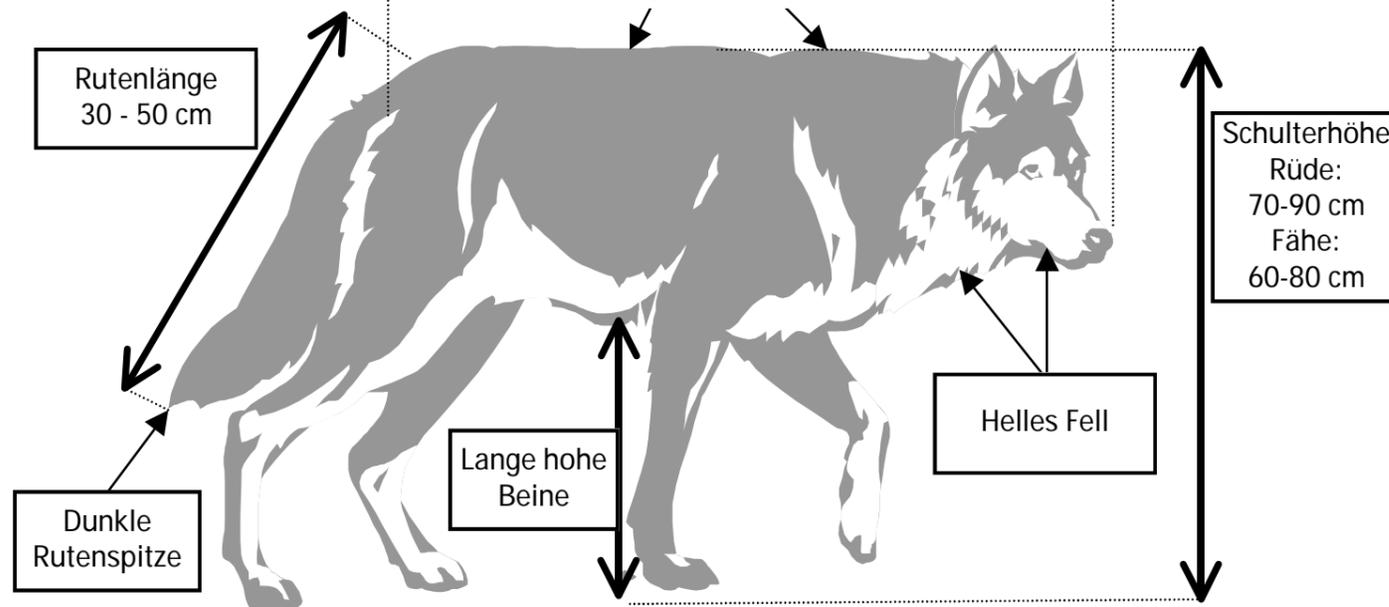
Rutenlänge  
30 - 50 cm

Schulterhöhe  
Rüde:  
70-90 cm  
Fähe:  
60-80 cm

Helles Fell

Lange hohe  
Beine

Dunkle  
Rutenspitze



## Bayerische Wolf-Hotline:

Falls Sie vermuten einen Wolf oder Wolfsspuren gesehen zu haben, verständigen Sie bitte sofort die bayernweite Wolf-Hotline: **Telefon Nr.: 0160 - 94 9532 95**. Dort finden Sie fachkundige Beratung und Hilfe.

Die Hotline ist jederzeit für Sie erreichbar. Sie wird von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. koordiniert.

Die Aufgaben der Wolf-Hotline sind:

- Entgegennahme und Dokumentation der Meldungen
- Beratung durch Wolfs-Experten (z.B.: Wolfsverhalten, Wolfsidentifikation, Schutzmaßnahmen für Haustiere)
- Information der zuständigen Behörden je nach Ausgangslage (Polizeidienststellen, Landratsämter, Naturschutzbehörden, etc)
- Information der zuständigen Organisationen je nach Situation (Schafhalterverbände, Jagdverbände, Naturschutzverbände, etc)
- Auswertung der Meldungen und gegebenenfalls Koordinierung präventiver Maßnahmen (z.B. Herdenschutz)

## Entwicklung der Wölfe in der jüngeren Geschichte

In Deutschland und Europa war der Wolf bis vor 200 Jahren weit verbreitet. In den letzten 50 Jahren wandern immer wieder vermehrt Wölfe aus Polen und Tschechien nach Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Ost-Bayern ein. Im Jahr 1996 haben sich in der Oberlausitz (Sachsen) Wölfe dauerhaft angesiedelt. Seit dem Jahr 2000 werden dort alljährlich Welpen geboren.

Auch im Bayerischen Wald und im angrenzenden Böhmerwald – vor allem im tschechischen Sumava-Nationalpark – wurden in den letzten Jahren mehrmals Hinweise auf Wolfsvorkommen gefunden. Fast alle der rückkehrenden Wölfe wurden illegal getötet oder Opfer des Straßenverkehrs.

Zuletzt wurde am 24. April 2004 bei Thalberg im Landkreis Passau ein Wolf erschossen.

## Sind Wölfe für Menschen gefährlich?

Wilde Wölfe sind sehr scheue Tiere. Spaziergänger, Radfahrer und Jogger werden sie in der Regel nicht zu Gesicht bekommen. Die Wölfe bemerken den Menschen frühzeitig und suchen das Weite. Sie sehen ihn nicht als Beute an. Pilz- oder Beerensammler, die tief in Dickichte eindringen, können dagegen schon einmal auf einen ruhenden Wolf stoßen. Sie sollten sich ruhig verhalten und dem Wolf die Möglichkeit geben, sich zurückzuziehen.

Einzelne Jungwölfe, zumeist Rüden unternehmen weite Wanderungen um ein neues Rudel zu gründen. Diese Tiere sind neugierig und ausserdem sind sie als Einzeljäger darauf angewiesen, leichte Beute zu machen. Sie können dem entsprechend auch immer wieder in der Nähe von Gehöften oder menschlichen Siedlungen angetroffen werden, wo sie gelegentlich auch Haustieren nachstellen. Auch von diesen Wölfen geht in der Regel keine Gefahr für den Menschen aus.

## Wolf oder Hund?

Hunde sind als direkte Nachfahren der Wölfe ihren Ahnen sehr ähnlich. Der Pfotenabdruck eines großen Hundes gleicht dem eines Wolfes oft sehr. Auch der Körperbau einiger Hunderassen und Mischlinge ist, vor allem bei schlechten Lichtverhältnissen leicht mit dem des Wolfes zu verwechseln. Die Beurteilung, ob es sich um einen Hund oder Wolf handelt, ist deshalb selbst für Fachleute oft nicht einfach und sollte im Zweifelsfall Wolfs-Experten vorbehalten sein. Sonst werden evtl. Wölfe abgeschossen, weil sie aufgrund einer Verwechslung für wildernde Hunde gehalten werden. Wenn ein wolfsähnliches Tier nicht absolut sicher als Hund identifiziert werden kann, muss – schon aus rechtlicher Sicht – auf jeglichen Abschuss verzichtet werden.

## Rechtlicher Status des Wolfes - Auszug:

**Der Wolf (Canis lupus) wie auch ein Wolfshybride (Wolfs/Hundmischling) gehört nicht zu den jagdbaren Tieren.**

Er unterliegt u.a. auch:

- dem **Tierschutzrecht**

Gemäß §1 und § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Der Tierschutz ist im Grundgesetz in der Staatszielbestimmung des Art. 20a verankert.

- dem **Artenschutzrecht**

Der Wolf ist in Anhang A der EG-VO Nr. 338/97, sowie im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt. Er ist deshalb nach § 10 Abs. 2, Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützt.

**Es ist nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten, dem Wolf nachzustellen, ihn zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Da der Wolf nicht nur besonders, sondern auch streng geschützt ist, ist es zudem untersagt, ihn zu stören (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).**

Der Wolf sowie ohne weiteres erkennbar aus ihm gewonnene Erzeugnisse oder Teile unterliegen zudem einem Besitz- und Vermarktungsverbot (§ 42 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BNatSchG, Art. 8 Abs. 1 EG-VO Nr. 338/97). Eine Ausnahme von diesen Verboten wird nur in den vom Gesetz normierten Fällen oder im Wege von Einzelfallgenehmigungen gewährt. Zuwiderhandlungen gegen die Verbote stellen je nach Einzelfall eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit nach § 65 BNatSchG bzw. eine Straftat nach § 66 BNatSchG dar.